

Sitzung vom 28. März 2018

**302. Postulat (Keine intransparente und unsinnige Reduktion
des Lotteriefonds-Kulturbudgets)**

Kantonsrätin Eva-Maria Würth, Zürich, Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Kantonsrätin Esther Meier, Zollikon, haben am 8. Januar 2018 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Lotteriefonds-Kulturbudget gemäss dem Kantonsratsbeschluss zur Vorlage 5125 vollumfänglich auszus schöpfen.

Begründung:

Im Lotteriefonds sind 23 Mio. Franken für kulturelle Zwecke reserviert – das sogenannte Lotteriefonds-Kulturbudget.

Anlässlich der Erhöhung des Rahmenkredits für das Theater Kanton Zürich aus dem ordentlichen Budget beantragt der Regierungsrat in der Vorlage 5367, dass das Lotteriefonds-Kulturbudget um den entsprechenden Betrag weniger ausgeschöpft werden soll. Was der Regierungsrat vorschlägt, ist eine intransparente und nicht zielführende Umverteilung der Kulturmittel, da zwischen dem Rahmenkredit für das Theater Kanton Zürich und den Kulturbeiträgen aus dem Lotteriefonds kein direkter Zusammenhang besteht.

Eine nicht vollständige Ausschöpfung des jährlichen Lotteriefonds-Kulturbudgets kommt ausserdem einer Kürzung desselben gleich. Dies macht keinen Sinn, da mit dem Kantonsratsbeschluss 5125 jährliche Lotteriefondsgelder in der Höhe von 23 Mio. der Fachstelle Kultur zugesprochen wurden.

Unter dieser geplanten Reduktion des Lotteriefonds-Kulturbudgets leiden in erster Linie kleine und mittlere Projekte aus der freien Kulturszene, da ein beachtlicher Teil des Lotteriefonds-Kulturbudgets über Verträge bereits vergeben ist. Substanziell betroffen sind Kunstschaffende und Kulturangebote, die auf diese Fördermittel angewiesen sind. Da die Kulturfinanzierung mehrheitlich die Gemeinden und Kantone tragen und in den letzten Jahren die Gesuche massiv zugenommen haben, ist es umso wichtiger, dass das in der Vorlage 5125 beschlossene Lotteriefonds-Kulturbudget weiterhin voll ausgeschöpft wird.

Der Kanton muss seinem Verfassungsauftrag «Kunst und Kultur zu fördern» nachkommen und seine Verantwortung als Kulturförderer wahrnehmen.

Kultur ist Standortfaktor. Durch ein hochstehendes Kulturangebot in Zürich werden die Lebensqualität und Attraktivität gesteigert. Damit trägt es dazu bei, dass Zürich für Arbeitskräfte und seine Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv ist. Davon profitiert auch die Wirtschaft. Die Qualität des Kulturstandorts gilt es zu erhalten.

Damit der Kanton Zürich seinem Stellenwert als bevölkerungsreichster Kanton gerecht werden kann, soll auf einen Kulturabbau verzichtet werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Eva-Maria Würth, Zürich, Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Esther Meier, Zollikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Das vorliegende Postulat bezieht sich auf den Beschluss des Kantonsrates vom 8. Januar 2018 über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2018/19–2023/24). Damit erhöhte der Kantonsrat den durchschnittlichen jährlichen Betriebsbeitrag an das Theater für den Kanton Zürich um Fr. 300000 auf Fr. 2300000. Diese Erhöhung des Betriebsbeitrages war so mit den übrigen Kulturausgaben verknüpft, als dass die Fachstelle Kultur die Lotteriefondsmittel von Fr. 23000000, die ihr gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Überträgen aus dem Lotteriefonds an die Direktionen vom 6. Juli 2015 (Vorlage 5125) zustehen, um den Betrag von Fr. 300000 weniger ausschöpft (Vorlage 5367, S. 9f.). Der Kantonsrat fasste diesen Beschluss mit 168 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme (bei 0 Enthaltungen).

Schon wegen dieser klaren Willensäusserung des Kantonsrates besteht kein Anlass, das Postulat entgegenzunehmen. Im Übrigen ist dieses, wie im Folgenden ausgeführt wird, auch sachlich nicht berechtigt.

Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Juli 2015 betreffend Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Überträgen aus dem Lotteriefonds an die Direktionen (Vorlage 5125) können bis Ende 2021 jährlich höchstens 23 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds an die Fachstelle Kultur übertragen werden (wobei für das Jahr 2016 ein Übertrag von 17,5 Mio. vorgesehen war). Der Betrag von 23 Mio. Franken wurde aufgrund einer Gesamtbetrachtung der Kulturfinanzierung festgelegt: Im Umfang von

8,5 Mio. Franken wurden damit die bisherigen Überträge des Lotteriefonds an die Fachstelle Kultur fortgeführt. Im Umfang von 9 Mio. Franken wurden bisherige Beiträge aus Staatsmitteln in Beiträge aus Lotteriefondsmitteln übergeführt. Im Umfang von 5,5 Mio. Franken wurden der Fachstelle Kultur zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Zugleich wurde festgehalten, dass die Beiträge an das Opernhaus und das Theater für den Kanton Zürich weiterhin aus Staatsmitteln auszurichten sind.

Entgegen der Begründung des Postulats besteht somit ein direkter Zusammenhang zwischen den Staatsbeiträgen an das Theater für den Kanton Zürich und den Beiträgen aus dem Lotteriefonds. Beide Leistungen dienen der Kulturförderung und sind insgesamt als Leistungen des Kantons zugunsten der Kultur im Kanton bzw. als Kulturausgaben zu betrachten.

Auch der Beschluss des Kantonsrates gemäss Vorlage 5367 beruht auf einer Gesamtbetrachtung der Kulturfinanzierung. Dementsprechend hielt der Regierungsrat in der Weisung (S. 9) fest, dass die Kulturausgaben trotz der beantragten Beitragserhöhung insgesamt gleich bleiben sollen. Ohne den vorgenommenen Ausgleich stünden für die Kulturförderung indessen jährlich Fr. 300 000 mehr zur Verfügung. Eine solche Ausweitung der Kulturausgaben ist angesichts der erst 2016 erfolgten Aufstockung der Mittel der Fachstelle Kultur um jährlich 5,5 Mio. Franken und der allgemeinen Sparbemühungen von Kantonsrat und Regierungsrat nicht gerechtfertigt.

Die Senkung des höchstzulässigen jährlichen Übertrags aus dem Lotteriefonds richtet sich im Übrigen auch nicht gegen die freie Kulturszene, die ein wichtiger Bestandteil der Kultur im Kanton Zürich ist. Sie muss die freie Kulturszene auch nicht zwingend treffen: Die Fachstelle Kultur kann bei der Verteilung der Mittel, die ihr aus dem Lotteriefonds zufließen, eigene Schwerpunkte setzen.

Mit dem transparenten und leicht nachvollziehbaren Ausgleich gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 8. Januar 2018 bleibt im Kanton Zürich ein hochstehendes Kulturangebot gewährleistet: Insgesamt bleiben die Mittel für die Kulturförderung damit unverändert. Der höchstzulässige jährliche Übertrag von Lotteriefondsmitteln an die Fachstelle Kultur wird zwar um Fr. 300 000 vermindert, die Ausgaben aus Staatsmitteln werden aber um Fr. 300 000 erhöht. Nachdem der Fachstelle Kultur 2016 zusätzliche Mittel von jährlich 5,5 Mio. Franken zur Verfügung gestellt wurden, ist die Verminderung des Spielraums der Fachstelle vertretbar.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 4/2018 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli